

Aus: Beschreibung und Geschichte der Stadt Steyer und ihrer nächsten Umgebung, Linz 1837
Von 1500 bis 1545, bis zur öffentlichen Einführung des protestantischen Gottesdienstes in Steyr.
V. Abschnitt, Neuntes Kapitel

Von 1500 bis zum Ursprünge der Reformation durch Martin Luther.

Von Franz Xaver Pritz

Im Jahre 1501 wurde der langwierige Streit entschieden, welchen die Bürger von Steyr mit jenen von Waidhofen wegen des Eisens und Handels hatten; er wurde endlich zu Linz nach Anhörung der beiderseitigen Abgeordneten im Wesentlichen auf folgende Weise beigelegt:

1. Die Waidhofener dürfen ihren Mitbürgern und allen Andern, die nicht über drei Meilen von der Stadt entfernt sind, und gegen Amstetten und Blindenmarkt hin wohnen, Eisen verkaufen; anderswo ist ihnen der Handel mit demselben verboten. Was sie an Stahl und Eisen Übriges haben, sollen sie auf der Enns nach Steyr herausführen.
2. Ihre venezianischen Waren dürfen sie zu ihrer Notdurft in die Stadt Waidhofen und den oben benannten Bezirk führen und verkaufen; das übrige aber sollen sie ebenfalls nach Steyr führen, und dort drei Tage den Bürgern feilbieten.

1502 hatte K. Maximilian einen Zug gegen die Türken beschlossen, und meldete dies in einem Schreiben den Steyrern aus Innsbruck am 12. Mai. Da ein Kreuzzug gepredigt und das Jubiläum gefeiert wurde, kam überall eine große Summe Geldes zusammen, welches der Papst dem Kaiser bewilligte; in Steyr betrug es 854 Pfund Pfennig.

1506 hat der Magistrat zum ersten Male bewilligt, dass auch hier, nach dem Beispiele anderer Städte, eine Schießstätte errichtet werde, weil K. Maximilian die Schützen liebte, und mit großen Privilegien beschenkte. Es bildete sich also eine solche Gesellschaft, wozu sowohl Bürger, als ledige Burschen zugelassen wurden. Sie übten sich in der Kunst des Büchsen- und Stahlschießens, d. i. mit Büchsen und der Armbrust zu schießen. Alle Sonntage sollten sie sich mit den ersteren, und alle vierzehn Tage mit der zweiten üben. Als ersten Preis bestimmte der Magistrat ein Hosentuch, doch mit der Bedingung, dass nicht weniger als zehn um dasselbe schießen sollten.

In diesem Jahre starb ein reicher Ratsbürger von Steyr, Michael Hofer, welcher verschiedene Legate und Stiftungen vermachte. Allein da er ohne Weib und Kinder gestorben war, so baten sich beim Kaiser dessen Sekretär, Marx Treitzsauerwein, Matthäus Hofer, Kammerdiener, und Hanns Haug, Mautner in Eisenerz, seine Verlassenschaft, die sehr bedeutend war, aus; sie musste ihnen auch ungeachtet des Testamentes und der Weigerung der Steyrer ausgeliefert werden, unter dem Vorwand, dass alles dem Kaiser gehöre, weil er keine verwandten Erben habe. Solche Fälle ereigneten sich auch an anderen Orten, woraus später eine allgemeine Klage entstand, und K. Maximilian fasste den Entschluss 1518, dergleichen Bitten um die Erbschaften nicht mehr zu gestatten, und wenn sich jemand dieselben zugeeignet hätte, dieses für ungültig zu erklären.

1506 begann auch eine große Uneinigkeit und Auflehnung vieler Bürger gegen den Magistrat. Dieser hatte, um Ordnung und Ruhe herzuhalten, viele Statuten und Polizei-Maßregeln entworfen, den Handel, die Gewerbe und Zünfte betreffend, welche wieder mehr emporkamen. Diese Verordnungen waren aus alten Gewohnheiten, Rechten und Gebräuchen zusammengesetzt, der Magistrat wollte sie dem Kaiser zur Bestätigung vorlegen, und dann über ihre Beobachtung strenge wachen. Ein großer Teil der Bürgerschaft, vorzüglich aus den Handwerkern, widersetzte sich nun diesem Vorhaben, und hielt unter ihrem Anführer, Ulrich Prandstetter, in dessen Hause in der Enge heimliche Zusammenkünfte und Beratschlagungen. Eine Hauptversammlung war am 15. November, es fanden sich 150 Bürger ein; er las ihnen die von ihm aufgesetzten Punkte vor, welche er bei der bevorstehenden Wahl des Magistrates auf dem Rathaus der ganzen Gemeinde vorzulesen beabsichtigte; er wollte sich dadurch diese geneigt machen, und dann die Wahl nach seinem Willen lenken.

Die Hauptpunkte waren folgende: „Die Privilegien der Stadt sollen öffentlich verlesen werden, und die Beamten der Gemeinde Rechnung ablegen. Nicht der alte Rat, der im verflossenen Jahre

gewesen, sondern der neue soll den Bürgermeister erwählen; Verwandte sollen nicht zugleich im Rate sein. Die Genannten sollen bei der Gemeinde stehen, und käme im Rate etwas derselben Schädliches vor, dieses anzeigen. Der Gemeinde soll freistehen, aus ihr selbst oder dem Rate den Richter zu erwählen. Zwei sollen aus dem Rate und der Gemeinde erwählt werden, denen die Beamten ihre Rechnung abzulegen hätten“.

Der Magistrat erfuhr diese geheimen Anschläge, und sandte den Stadtrichter, Michael Kernstock, und den Kaspar Fuxberger zum Kaiser nach Salzburg, ihm dieses zu melden. Er trug auch seinem Oberst-Hauptmann in Österreich, Wolfgang von Polheim, auf, diesen Streit und Stand der Dinge zu untersuchen, die Aufrührer einzufangen und zu strafen. Dieser reiste auch nach Steyr, stellte dort bis auf weiteres die bevorstehende Bürgermeister-Wahl ein, und verbot bei strenger Strafe alle heimlichen Versammlungen; ferner befahl er, in Ruhe und Frieden zu leben, bis die Sache entschieden werden würde.

Im Anfänge des Jahres 1507 kam er wieder mit mehreren Herrn nach Steyr, forderte den Rat und die Gemeinde, auf deren Seite auch Georg von Losenstein stand, auf, im Schloss zu erscheinen, und ihre Beschwerden oder Verteidigung vorzubringen. Die Gemeinde gab ihre mit Zusätzen vermehrte und erläuterte, alte Klageschrift ein, worin sie auch den Magistrat anklagte, dass er nur für sein Wohl, nicht aber jenes der Bürger Sorge, keine Rechnung ablege, den Beschwerden der ärmeren Bürger nicht abhelfe u. s. f. Der Magistrat hingegen behauptete, er habe in seiner Regierung gewiss genug geleistet, dieses beweise der durch ihn endlich geschlichtete Prozess mit den Bürgern von Waidhofen; er habe oft die Geschäfte der Stadt mit Vernachlässigung und zum Nachteile seiner eigenen besorgt; er wünschte auch, dass alle Bürger vermöglich wären; dies sei aber in der ganzen Welt nirgends der Fall, also auch in Steyr nicht zu verlangen, wo ohnehin noch, wie sonst in keiner Stadt, jeder Handel treiben dürfe, der das Bürgerrecht und 24 Pfund Pfennige im Burgfrieden anliegend habe. Was die Wahlen betrifft, so geschehen sie nach alten Gesetzen und Herkommen; die Verwandtschaften der Ratsglieder seien so weitläufig, dass ihre Kinder einander heiraten können; die Privilegien seien erst unlängst vorgelesen worden; der Steuer-Anschlag geschehe im Beisein des Bürgermeisters, Richters, Rates und der Genannten, also nicht im Geheim. Die Wahl der letzteren geschehe nach dem alten Herkommen; die Eröffnung aller Verhandlungen im Rate sei nicht tunlich, ja oft gefährlich. Die Rechnungen werden in Gegenwart von 32 Personen vorgenommen; der Magistrat wolle sie auch auf Verlangen den Kommissären vorlegen, aber dieselben sonst öffentlich kundzumachen, sei nicht rätlich.

Nach Anhörung beider Teile verschob der Oberst-Hauptmann die Wahlen auf eine gelegeneren Zeit, gebot beiden Teilen Ruhe und Frieden, und die Entscheidung des Kaisers zu erwarten.

Diese erschien auch bald darauf im Februar, und enthielt im Wesentlichen Folgendes:

- a. In Steyr sollen wie bisher außer dem Bürgermeister und Richter zwölf Räte sein, sechs von ihnen sollen jährlich austreten, sechs bleiben nach der Wahl der Bürger; dann aber soll die Gemeinde 26 Bürger auswählen, 16 aus der Stadt, 6 aus dem Ennsdorf, diese zusammen sollen, samt den neu gewählten Räten, dem Bürgermeister und Richter, sechs neue Räte wählen; durch diese 12 Ratsherrn und die 26 Bürger sollen dann die 18 Genannten bestimmt werden, worunter aber die sechs austretenden Ratsglieder sein müssen.
- b. Nun soll die Wahl des Richters aus den Ratsherrn durch die Gemeinde nach dem Herkommen vorgenommen werden.
- c. Bei der Bürgermeisterwahl sei wie bisher zu verfahren, aber der austretende Bürgermeister und Stadtrichter sei in den Rat aufzunehmen, und die ganze Wahl soll öffentlich verkündigt werden.
- d. Was die Rechnungen betrifft, so sollen die Beamten Rechnungsbücher führen, und dieselben dem Rate und den Genannten vorlegen.
- e. Es sei nicht nötig die Privilegien öfters zu verlesen, nur wenn jemand zu seinem Geschäfte etwas davon zu wissen nötig hat, soll ihm das Betreffende mitgeteilt werden.
- f. Die Bürger und Handwerker sollen ohne Wissen und Willen des Magistrats durchaus keine Versammlung halten, sondern, wenn es nötig wäre, muss es demselben durch die Bürger oder den Zechmeister angezeigt, und um die Erlaubnis angesucht werden; aber auch, wenn

es bewilligt wird, müssen zwei oder doch ein Ratsherr der Versammlung beiwohnen, damit nur Nützliches beschlossen werde.

- g. Wenn ein Bürger etwas Ungesetzliches oder der Stadt Nachteiliges bei einem ändern bemerkt, so soll er es dem Bürgermeister bekannt machen; ist dieses bei einem Handwerker oder Zunftgenossen der Fall, so soll es dem Zechmeister, und durch ihn dem Bürgermeister angezeigt werden. Sollte aber dieser und der Rat nachlässig im Amte sein, und seine Pflicht nicht erfüllen, so soll es beim Kaiser oder dessen Statthalter vorgetragen werden.
- h. Allen Parteien wird bei schwerer Strafe Ruhe und Friede geboten.

Diese Entscheidung ließ der Rat der versammelten Gemeinde vorlesen, sie erklärte alles befolgen zu wollen, und die meisten Bürger freuten sich über die gütliche Beilegung des Streites. Als sie aber vom Rathaus herabkamen, schrie der Ulrich Prandstetter, sie möchten noch verweilen, und begehrte nebst anderen Dingen, man sollte einen Anschlag auf die Gemeinde machen, wovon die Kosten sollten bestritten werden, welche er und seine Anhänger in diesem Streite gehabt hätten. Dieser Handel wurde wieder vor den Obersthauptmann gebracht, dieser verordnete Kommissäre, um die Sache in Ordnung zu bringen, welche endlich dahin ausgemacht wurde, dass der Rat die Unkosten, die ihn betrafen, auf sich nahm, die anderen sollte aber die Gegenpartei bestreiten. Da wollte nun keiner etwas davon wissen und hören, und die Bezahlung der Unkosten blieb nun Prandstetter und Hanns Scheubel, den eigentlichen Unruhestiftern, übrig. Der Geist der Widerspenstigkeit war aber nicht erloschen, und zeigte sich auch bei der Ratswahl für das Jahr 1508. Zur Verhütung von Unordnungen kamen Kommissäre, unter denen der Abt von Garsten war, in Steyr an, aber die feindliche Partei wählte die 26 aus ihrer Mitte aus, welche größtenteils untaugliche Leute waren; dagegen protestierten die anderen, es kam zu keinem Resultate, der Streit ward ärger, die Kommissäre befürchteten einen Aufruhr, und stellten für dieses Mal die Wahl ganz ein.

1508 im Anfänge des Jänners kamen die Kommissäre neuerdings zur Ratswahl; die Gemeinde war aber noch nicht ruhig, und vorzüglich gegen den Stadtrichter Andreas Köllnböck mit Hass erfüllt. Der Magistrat hatte schon früher Besorgnisse gefasst, und sich daher an Andreas Grünbeck, Doktor der Medizin, einen geborenen Steyrer, gewendet, welcher früher vom Kaiser Maximilian die Spitalmühle zum Ruhesitz erhalten hatte, man ersuchte ihn aus dem damaligen Stande der Gestirne zu bestimmen, welcher Tag für den Magistrat der günstigere sein würde; er gab die Antwort: Der 9. Jänner werde für denselben, der 10. aber für den Pöbel in einigen Stücken günstiger sein.¹⁰⁶

Die Wahl ging endlich vor sich, aber Stadtrichter ward Hanns Scheubl, einer der Anführer der Widerspenstigen, und zwar gegen das alte Herkommen und Recht, indem er im Burgfrieden nichts Anliegendes besaß; zum Bürgermeister wurde Pankraz Dorninger erwählt.

1509 starb ein sehr reicher Bürger von Steyr, Dietrich Reischko, und hinterließ nur eine Tochter, Magdalena; als dieses am k. Hofe bekannt wurde, schrieb der Kaiser an seinen Obersthauptmann von Polheim er sei diesem Mädchen (das erst sieben Jahre alt war) in Gnaden gewogen, und wolle sie als Landesfürst und oberster Vormund ehrlich verheiraten. Er habe zu ihrem Bräutigam ausgewählt seinen lieben Truchsess von Stätz, der sie zu großen Ehren bringen würde. Dieses soll er den Verwandten des Mädchens erklären, deren Widerstreben ganz unnütz wäre. Diese hielten jedoch eine Versammlung, und wollten Gegenvorstellungen machen, allein bei 2.000 fl. Strafe mussten sie dasselbe ausliefern, welches Polheim indessen zu Wartenburg aufbewahrte. Am 6. April 1510 befahl der Kaiser aus Augsburg, das Mädchen mit dem Truchsess zu vermählen, und ihm die reiche Erbschaft zu übergeben; dieses geschah auch, aber die Ehe durfte vor dem 15. oder 16. Jahre der Braut nicht vollzogen werden. Der Truchsess starb aber noch vor dieser Zeit, und sie ehelichte dann Herrn Wolf von Dietrichstein, wodurch 20.000 fl. aus der Stadt hinweg an den Adel kamen.

Die Ratswahl blieb bei der noch immer herrschenden Uneinigkeit für das Jahr 1510 eingestellt, und der Magistrat war der nämliche. Damals war große Wohlfeilheit in Steyr, der Metzen Roggen kostete 12 bis 14 Kreuzer, der Hafer 5 bis 7 Kreuzer.

1510 ereignete sich ein mehr lächerlicher als ernster Vorfall Sebastian Mureisen, ein lediger Messerer-Gesell hatte einen Injurienhandel gehabt, und nach seiner Meinung zu wenig Genugtuung erlangt; daher kündigte er der Stadt und Bürgerschaft (nach alter Sitte der Ritter zur Zeit des

Faustrechtes) Fehde an, und sagte ihr auf Raub und Brand ab, so lange bis nach seinem Willen geschieht, mit den Worten: „Wohlauf mir und dir um die blutige Kappen!“ Der Rat ließ es sich vieles kosten, dieses Narren habhaft zu werden, und er wurde endlich in Prag ins Gefängnis gebracht, was aber weiter mit ihm geschehen, ist unbekannt.

Montags vor St. Thomas erschienen zur Ratswahl als Kommissäre der Abt von Garsten, und Georg von Rohrbach; da fingen manche Bürger an Klagen vorzubringen, der bekannte Ulrich Prandstetter wollte auch einen Vortrag halten, allein man hörte ihn nicht mehr an; die Kommissäre befahlen Ruhe, die Wahl wurde ordentlich fortgesetzt, Andreas Köllnböck ward Bürgermeister, und Michael Kernstock Stadtrichter. Da indessen die Uneinigkeit noch nicht aufgehört hatte, und dieser teils durch den Magistrat, teils durch den Prandstetter, der diesen einer falschen Anklage beschuldigte, sogar vor den Kaiser gebracht wurde, so erschienen endlich zur gänzlichen Beilegung desselben Wolfgang von Polheim, viele Adelige und Abgesandte von anderen Städten als Kommissäre am 17. März 1511 im Schloss zu Steyr. Am folgenden Tage riefen sie den Magistrat, und die ihm treue Bürgerschaft, sowie den Prandstetter mit seinem Anhänge vor sich. Polheim erklärte den Zweck ihrer Ankunft, um die Ursache zu erfahren, warum dem k. Aufträge nicht Folge geleistet werde, und weil 35 Personen eine Klageschrift eingereicht hätten, welche er nun verlesen wolle. Der Rat begehrte die Namen der 35 zu wissen, welche größtenteils arme Handwerker waren. Die Klagepunkte waren fünfzehn, und betrafen fast ganz die früheren Beschwerden gegen den Rat. Am 19. März erschienen beide Parteien wieder im Schlosshof zum Gericht. Der Magistrat begehrte die Vollmacht der 35 zu sehen, welche im Namen der Gemeinde zu sprechen vorgaben, aber obwohl sie keine aufweisen konnten, verlangten doch die Kommissäre, der Rat soll sich verantworten. Da trat Hanns Neumüller, und eine große Anzahl der angesehensten Bürger hervor, und erklärten, sie gehören nicht zu diesen aufrührerischen Leuten, nicht die ganze Gemeinde, sondern nur diese 35 Personen klagen gegen den Rat, welche keineswegs die Stellvertreter derselben sind; sie selbst haben keine Klage gegen den Magistrat, können ihn nur loben, und wollen ihm treu und gehorsam sein. Am 20. März übergab der Rat schriftlich seine Verteidigung; dann wurden auf Verlangen beider Teile ein von ihnen selbst erwählter Ausschuss von zwanzig Personen bestimmt, vorzüglich solcher, welche einst dem Prandstetter anhängen, nun aber von ihm abgefallen waren. Sie wurden eidlich befragt, und ihre Aussagen öffentlich verlesen, woraus sich ergab: Der vorzügliche Anführer dieses Aufruhrs sei Prandstetter, er habe überall die Bürger zum Ungehorsam aufgereizt, alles Gute versprochen, selbst Geld den armen Handwerksleuten; fielen einige von ihm ab, so wurden sie mit Verlust ihrer Würde und des Lebens bedroht, und er habe sich geäußert, wenn die Ratswahl nicht nach seinem Willen gehen soll, so müsse man die Schwerter brauchen, und die Rats Herrn zum Fenster hinauswerfen oder erschlagen. Sie sagten ferner, dass sie diese Partei verlassen haben, nachdem sie sahen, dass nur Neid, Hitze und eitle Ehrsucht ihrem Beginnen zum Grunde liege, und als Scheubl, ein Haupt derselben, Stadtrichter geworden, die Sache um nichts besser geworden sei.

Die Kommissäre fürchteten nun, die Rädelsführer möchten entfliehen, und wollten doch vor Eröffnung des Urteils dieselben nicht gefangen nehmen, daher gaben sie keinen förmlichen Bescheid, sondern sprachen sich vielmehr etwas günstig für diese Partei aus. Sie beriefen aber den Rat und die Gemeinde auf den folgenden Tag in das Schloss, wo dann Polheim mündlich das Urteil eröffnete: „Prandstetter und seine Anhänger haben keine Ursache zur Klage gegen den Rat, noch weniger zum Aufruhr gehabt; sondern haben sich schwer gegen denselben vergangen“.

Mit Erstaunen hörten sie dieses Urteil, welches noch wuchs, als gleich darauf die Exekution erfolgte, denn die von den 35 Personen Anwesenden wurden gefangen genommen, und die meisten mit einer Geldstrafe belegt, Prandstetter aber und neun andere kamen nach Wien ins Gefängnis; Hanns Scheubl hatte sich noch früher durch die Flucht nach Budweis gerettet. So wurde endlich die Ruhe in der Gemeinde, und der Gehorsam gegen den Magistrat wieder hergestellt.

Ein großes Unglück ereignete sich auch in diesem Jahre in Steyr, indem 35 Häuser im Ennsdorf abbrannten.

Im Dezember kamen Abgeordnete des Kaisers an, welche ein Anleihen von 1000 fl. bewerkstelligten; bald darauf bewilligte er in einem Schreiben aus Gmunden die Wahl ohne Kommissäre

abzuhalten, da nun Ruhe und Ordnung in der Stadt herrsche, welche dann auch zur gewöhnlichen Zeit vorgenommen wurde.

Im folgenden Jahre 1512 erteilte der Kaiser aus Linz am 13. Jänner der Stadt die gnädige Bewilligung, sich bei ihren Siegelungen des roten Wachses bedienen zu dürfen, welches damals ein sehr großer Vorzug war, den manche vornehme Adelige nicht besaßen, indem sie nur mit grünem oder gelbem Wachse siegeln durften; selbst noch 1519 hatte nur der Prälaten- und Herrenstand dieses Recht, die übrigen aber nicht.

In dieser Zeit wurden auch, nach einer wiederholten Untersuchung, die in Wien gefangenen, aufrührerischen Bürger v. Steyr in ihre Heimat entlassen, wurden aber aller Ämter entsetzt, durften keiner Versammlung mehr beiwohnen, und mussten in Schande ihr Leben vollbringen. Der Ulrich Prandstetter wurde aus dem Lande ob der Enns verwiesen, und musste schwören, nichts Feindliches gegen Steyr und die Bürger zu unternehmen. Er begab sich dann nach Böhmen, wo auch der Scheubl war, machte manche Intrigen, und schickte sogar, seinem eidlichen Versprechen entgegen, einen Absagebrief auf Mord und Brand nach Steyr. Endlich wurde er nach vielen Bemühungen des Magistrates in Prag verhaftet, und wahrscheinlich enthauptet; denn einige Zeit darauf schickte dessen Sohn, Wolfgang, (der später ein Straßenräuber ward) der Stadt Steyr aus Budweis einen Fehdebrief zu, weil sie seinen Vater habe umbringen lassen.

Am 20. Jänner 1514 erging ein k. Befehl, dass künftig allezeit die bevorstehende Ratswahl dem Landesfürsten oder dessen Statthalter angezeigt werden soll, damit dazu Kommissäre abgesendet werden könnten, welche über die Ordnung bei der Wahl wachen sollten. Seit dieser Verordnung musste sich nun immer die Bürgerschaft zuerst um die Bewilligung der Wahl bewerben. Zu dieser nun, für das Jahr 1515, wurden Herr Wolfgang Jörger, Landeshauptmann, und Georg Sigharter, Vizedom, als Kommissäre bestimmt; die Bürger hatten zwar bemerkt, dass sie nach altem Herkommen ohne dieselben wählen dürften, und Ruhe in der Stadt herrschte, allein es wurde ihnen nicht bewilligt. Aber die Abgeordneten erschienen freiwillig nicht, um der Stadt die Kosten zu ersparen; Bürgermeister ward damals der reiche Hanns Prandstetter.

Dieser hatte sehr viel Vermögen, daher schickte der Kaiser zwei Abgeordnete an ihn, um die Vermählung seiner Tochter Margaretha mit dem Pfleger des Kaisers zu Radkersburg, Achaz von Mecknitz, zu betreiben. Der Vater willigte zwar ein, da man aber auch seine andere Tochter Barbara an einen k. Hofdiener verheiraten wollte, kam er diesem Anschläge zuvor, und gab sie dem Lorenz Gutbrod, einem fleißigen Handelsmann. Dieses ist auch das letzte Beispiel eines solchen Heiratsantrages von Seite des k. Hofes, indem der Kaiser vermöge allgemeiner Klagen in dieser Hinsicht sich 1518 entschloss, den Eltern und Vormündern volle Freiheit zu lassen, und höchstens Ansuchen und Bitten in diesem Falle noch gestattete.

Gegen Ende des Jahres bei bevorstehender Wahl erteilte der Kaiser bei der nun herrschenden Einigkeit in der Stadt die Erlaubnis, dieselbe ohne Kommissäre vorzunehmen. Von dieser Zeit an ist die Wahl auch immer, nach altem Herkommen, ohne dieselben, nach vorher gemachter Anzeige, abgehalten worden bis 1593.

Im Jahre 1517 entstand ein Streit zwischen den Bürgern von Steyr, und dem Domkapitel zu Wien, welches damals die Maut in Mauthausen besaß; die Bürger durften nämlich nach alter Sitte ihre Waren, die sie zu Wasser versandten, nur zu Enns anmelden, und dafür die Abgabe bezahlen, mussten aber nicht zu Mauthausen anlanden. Das Domkapitel hatte nun von der Regierung zu Wien die Erlaubnis erhalten, die Schiffe von Steyr und Enns in Mauthausen anzuhalten, zwar nicht um eine Maut abzufordern, aber doch um zu untersuchen, ob nicht fremde, ihnen nicht gehörige Waren darauf wären. Dieses war gegen alles Herkommen, und höchst unbequem; beide Städte erkannten also dieses Recht nicht an. Allein die Mautbeamten gingen so weit, dass sie auf die vorbeifahrenden Schiffe derselben schossen, und so mit Gewalt zum Anlanden zwangen. Darüber entstand nun ein großer Prozess, welcher aber 1518 von Wien aus zugunsten der Bürger von Steyr und Enns entschieden wurde.

Am 6. Dezember 1518 kam K. Maximilian I. zum letzten Mal nach Steyr, und schenkte derselben sein Haus an dem Berge vor der Burg gelegen, samt dem Brunnen zum Eigentum. Er starb am 12. Jänner 1519 in der Burg zu Wels, 60 Jahre alt, und wurde zu Neustadt begraben. Er war ein herrlicher Fürst, ausgezeichnet an Geist und Körper, der zweite Stifter der österreichischen Monarchie. Obgleich

er immer Kriege führte, so war doch nie Österreich der Schauplatz derselben, der Handel und Wohlstand nahm wieder bedeutend zu. Seine Klugheit und sein Glück brachte dem Hause Habsburg Kronen zuwege, deren Herrschaft sich sogar in einen bisher unbekanntem Weltteil erstreckte.

Seine erste Gemahlin, Maria von Burgund, hatte ihm die schönen Niederlande zugebracht, sie gebar einen Sohn, Philipp den Schönen, am 21. Juni 1478, welcher sich 1496 mit Johanna, der Erbin der spanischen Königreiche, vermählte; er starb aber schon am 25. September 1506, und hinterließ zwei Söhne, Karl und Ferdinand; dieser feierte 1516 durch Maximilians Verwendung sein Verlöbniß mit Anna, der Tochter des Königs Ladislaus von Ungarn und Böhmen, wodurch später beide Länder an Österreich kamen.

Karl hatte 1516 die Regierung der Niederlande erhalten, 1519 wurde er auch auf den Thron Spaniens berufen, und nach Maximilians Tode am 28. Juni 1519 zum römischen Kaiser erwählt; die österreichischen Länder besaßen anfangs Karl und Ferdinand gemeinschaftlich.

Maximilians Tod war von den Statthaltern überall bekannt gemacht worden, so auch den Landständen ob der Enns, und der Stadt Steyr, nach Linz wurde ein Landtag am 2. März ausgeschrieben. Da beschlossen die Stände, bei so großer Entfernung ihrer jetzigen Herrn, die in Spanien waren, indessen zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung, die Verwaltung des Landes zu übernehmen, bis von den beiden Erben etwas Bestimmtes angeordnet würde. Die Verwaltung wurde zwölf Landräten und einem Landeshauptmann übergeben; dieser war Wolfgang Jörgen von Tollet, unter den ersteren waren Prälaten, Herrn, Ritter, und Abgeordnete von den drei Städten, Linz, Wels und Steyr, von dieser Michael Kernstock, Stadtrichter.

Nach einer Zusammenkunft mit den Ständen von Steiermark und Tirol zu Bruck an der Mur wurden Gesandte mit Aufträgen nach Spanien geschickt. Am 1. November erteilte ihnen K. Karl V. in seinem und seines Bruders Namen schriftlich Antwort, und meldete ihnen, dass weder er noch sein Bruder so bald nach Österreich kommen könnten, daher haben sie mehreren Adeligen die Vollmacht gegeben, dort in ihrem Namen die Erbhuldigung der Stände aufzunehmen, und die Regierung des Landes zu führen. Sie werden die Privilegien desselben bestätigen, und wohl noch früher in Österreich ankommen, als die Abgesandten selbst.

Das Jahr 1519, ohnehin schon durch Maximilians Tod traurig genug bezeichnet, war es auch in anderer Hinsicht. Denn es wütete die Pest so sehr in Österreich, dass manche Städte und Dörfer fast menschenleer waren, das Getreide blieb ungeerntet auf den Feldern, überall drang sie hin, auch in Steyr raffte sie eine große Anzahl hinweg, man glaubte, der dritte Teil der Bewohner Österreichs sei dahingestorben.

Am 20. Jänner 1520 wurde zu Linz ein Landtag abgehalten, auf dem die k. Kommissäre die Huldigung der Stände annahmen, die Bestätigung der Privilegien versprachen, und über manche Angelegenheiten das Nötige anordneten. Auch in diesem Jahre brachen wiederholt Feuersbrünste im Steyr- und Ennsdorf aus, welche bei 100 Häuser verwüsteten.

1521 am 25. Mai kam Erzherzog Ferdinand mit vielen Adeligen in Linz an, und hielt seine Vermählung mit der verlobten Braut Anna, Tochter des Königs von Ungarn und Böhmen, wobei große Festlichkeiten, Turniere und Ritterspiele vorfielen, in denen unter anderen Sebastian von Losenstein einen stolzen Spanier überwand. Die Stadt Steyr schickte auf Befehl des Landeshauptmannes und Vizedoms zu dieser Feier 200 Schüssel von Zinn, die 632 Pfund wogen.

Erzherzog Ferdinand hatte nun die Regierung über die österreichischen Staaten allein übernommen, und den Freiherrn Cyriak von Polheim zum Landeshauptmann ob der Enns eingesetzt. Von Linz begab er sich nach Steyr, und von da nach Graz.

Das Feuer schien sich unsere Stadt fast zum immerwährenden Schauplatz auserwählt zu haben; denn kaum waren noch die beiden Vorstädte vom letzten Brande hergestellt, so brach schon wieder am 18. März 1522 um 10 Uhr früh im Stadtbad eine Feuersbrunst aus, welche vom Winde begünstigt, die nächsten Häuser rasch ergriff, das Dominikanerkloster, die Pfarrgasse, und endlich die Pfarrkirche selbst erreichte. Diese, deren Aufbau 1443 begonnen, aber in den unruhigen Zeiten K. Friedrichs IV. wenig Fortschritte gemacht hatte, war nun fast vollendet, und das hohe Gewölbe allein noch übrig. Zu diesem Zwecke standen viele Gerüste in der Kirche, welche durch die Hitze und das Feuer in Flammen gerieten, welche nun im Innern derselben emporloderten, die Altäre, deren damals zehn waren,

die Epitaphen, Fenster, Gemälde, die Orgel, den kunstreich gearbeiteten Predigtstuhl und das Dach zerstörten; auch die mit vielen Kosten angeschafften Glocken zerschmolzen, und stürzten herab. In kurzer Zeit waren neben der Kirche noch der Pfarrhof, zwei Stadttore, die Bastei beim Gilgen- und Neutor, fünf Türme und 55 Häuser verbrannt.

Die Bürger begannen zwar bald nach diesem großen Unglück die Wiederherstellung der Gebäude, auch den Turm der Pfarrkirche, die Orgel, Kanzel, und das Dach wurde gemacht, einige große und kleine Glocken neuerdings angeschafft, und zur Bestreitung der Ausgaben eine große silberne Monstranze, die 20 Pfund wog, verwendet, allein als man im folgenden Jahre die Kirche vollenden, die Fenster und das Gewölbe setzen wollte, wozu der reiche Daniel Straßer, Bürgermeister, eine bedeutende Summe herzugeben willens war, erklärten fremde Baumeister nach Besichtigung der Pfeiler oder Säulen, dass diese durch das Feuer so beschädigt wären, dass sie in diesem Zustande kein Gewölbe tragen könnten, sie müssten vom Grunde aus neu aufgebaut werden. Da schritt der Bau nicht mehr vorwärts, die Pfarrkirche blieb unvollendet noch über hundert Jahre, denn erst 1630 wurden die oberen Gewölbe erbaut; der Pfarrhof lag noch länger in Ruinen, nur ein kleiner Teil wurde zur notdürftigen Wohnung hergerichtet. Übrigens war damals eine wohlfeile Zeit zu bauen, der Tagelohn des Baumeisters betrug 28 Pfennige, des Poliers 26, des Steinmetzes 18, Zimmermeisters 28, eines Zimmerknechtes 20 Pfennige, 1.000 Ziegel kosteten 20 Schillinge, der Mut Kalk 1 fl., 1000 Schindel 1 fl., eine Glasscheibe 3 Pfennige, 1000 Scharnägel 30 Kreuzer.

In diesem Jahre 1523 erhielt der Stadtrichter von Steyr die Jurisdiktion auch über Leben und Tod; diese hatten zwar schon einige früher erhalten 1495, 1512, 1514, 1516, allein nur für einzelne Fälle oder für die Zeit ihres Amtes, von nun an aber blieb diese Gewalt ununterbrochen bei jedem Stadtrichter.

1524 ist die obere Brücke über die Enns, die sogenannte Neubrücke, zum ersten Mal erbaut worden, aber die festen Tore standen damals noch nicht an derselben, es befand sich nur eine Bastei oder Befestigung hier.

¹⁰⁶ Dieser Grünbeck ist auch der Verfasser des Horoskops von Steyr; siehe Beilage I.